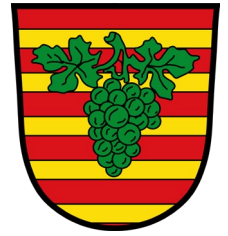




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

2. Jahrgang

Donnerstag, 9. Januar 2025

Nummer 1

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung zur 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Erlabrunn (BGS/WAS) Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2024 Fehler! Textmarke nicht definiert.

Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2025

Am **Donnerstag, 16.01.2025**, um **19:00 Uhr**
findet im **Bürgerhof** die
Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Feuerwehr - Bestätigung der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
- 2 Baurecht - Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung, Würzburger Straße 1
- 3 Verkehrsüberwachung - Entscheidung über die Fortführung
- 4 BV 2024/18E, denkmalrechtliche Erlaubnis, Stellungnahme der Gemeinde, Reparatur Scheune, FINr. 214, Würzburger Straße 7
- 5 Heimatdorf 2027 - Gütesiegel des Freistaats Bayern
- 6 Naturschutzrecht - Stellungnahme der Gemeinde Erlabrunn zum Erlass der LSG-Verordnung Mainufer
- 7 Straßenbeleuchtung | Anpassung Lampenstandort
- 8 Leinach - Beteiligung gem. § 4 II BauGB, Bebauungsplan Freifeld-PV-Anlage Leinach
- 9 Margetshöchheim - Beteiligung gem. § 4 II BauGB, Bebauungsplan Freifeld-PV-Anlage Margetshöchheim
- 10 Zellingen - Bauleitverfahren des Marktes Zellingen, Beteiligung gem. § 4 BauGB
- 11 Informationen und Termine

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Margetshöchheim, 09.01.2025

gez.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/aml-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.